Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin Inklusionsamt Postfach 31 09 29 10639 Berlin

Landesamt für Gesundheit und Soziales



Anerkannte Honorar- bzw. Stundensätze für Kommunikationshilfenab Einsatzdatum 01.01.2023

	für Gebärdensprachdolmetschende mit <u>anerkanntem</u> Berufsabschluss, der an einer der unten genannten Einrichtungen erworben wurde in Höhe von 75,00 € pro Einsatzstunde bzw.37,50 € je angefangene halbe Stunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu 100,00€
	für Gebärdensprachdolmetschende mit Berufsabschluss, der nicht an einer der u. g. Einrichtungen erworben wurde, in Höhe von 40,00 € bzw. 20,00 € je angefangene halbeStunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu 60,00€
	für Schriftdolmetschende mit <u>anerkanntem</u> Berufsabschluss, der an einer der unten genannten Einrichtungen erworben wurde, in Höhe von 60,00 € pro Einsatzstunde bzw. 30,00€ je angefangene halbe Stunde zzgl. eine Pauschale pro Einsatz in Höhe von bis zu80,00 €
auí: Pau	Pauschale umfasst alle Wege- und Wartezeiten sowie die Fahrtkosten. Für Einsätze Berhalbdes Gebietes Berlin-Brandenburgs mit notwendiger Anfahrt aus Berlin wird die uschale mit Faktor 2 gewährt. Für Ferndolmetscheinsätze wird statt der Pauschale eine Itformgebühr von bis zu 18,00 €/ h, für max. 5 Stunden je Einsatz, anerkannt.
	für Kommunikationsassistenz in Höhe von 20,00 € pro Einsatzstunde bzw. 10,00 € jeangefangene halbe Stunde; Warte- und Wegezeiten sowie Fahrtkosten werden nicht anerkannt.
	für einfache Assistenz (z.B. Schreibassistenz für Korrekturen) in Höhe von 18,00 € je Einsatzstunde bzw. 9,00 € je angefangene halbe Stunde einschließlich Arbeitgeberanteilenfür die Sozialversicherung; Warte- und Wegezeiten sowie Fahrtkosten werden nicht anerkannt.

Alle Honorarsätze und Pauschalen sind netto-Beträge.

Ausfall von Terminen für Gebärden- oder Schriftdolmetschende

Wird nach einer Beauftragung von Gebärden- oder Schriftdolmetschenden der Termin innerhalb von drei Werktagen vor dem Einsatz abgesagt, können Ausfallkosten von 50 % der bestellten Einsatzzeit erhoben werden. Wird der Termin einen Werktag vor dem Einsatz abgesagt, betragendie Ausfallkosten 100 %; dies gilt nur, wenn kurzfristig kein anderer Einsatz statt des ausgefallenen Termins wahrgenommen werden kann.

Die Gewährung der Pauschale wird nur anerkannt, wenn nachweislich tatsächlich Wegezeitenangefallen sind (Absage oder Ausfall des Termins vor Ort). Die Plattformgebühr entfällt.

de
J

Wie können Sie Dolmetscher für den Arbeitsplatz bestellen?

In Berlin gibt es den Berufsverband für Gebärdensprachdolmetscher/innen Berlin-Brandenburg e.V. (BGBB). In dem Berufsverband sind aktuell ca. 100 Dolmetscher organisiert. Alle Dolmetscher in dem Berufsverband sind staatlich anerkannt und können mit unserem Inklusionsamt abrechnen. Die Internetseite ist www.bgbb.de.

Ihre Dolmetsch-Anfrage muss enthalten:

- Ihren Namen
- Datum und Uhrzeit des Einsatzes

Als anerkannte Berufsabschlüsse aelten:

- Ort des Einsatzes (Adresse Firma)
- Grund des Einsatzes (zum Beispiel Teamsitzung)

Informieren Sie die Dolmetscher, dass Sie ein Arbeitsassistenz-Budget vom Inklusionsamt Berlin bekommen. Die Dolmetscher wissen dann, wieviel sie abrechnen können.

Tipps für die Suche:

Die Suche nach Dolmetschern braucht Zeit.

Bitten Sie Ihre Firma, Ihnen Termine am Arbeitsplatz so früh wie möglich mitzuteilen. Hilfreich ist es, wenn Ihre Firma und Sie Termine wie Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche schon für das ganze Jahr im Voraus fest planen.

Sie waren mit einem Dolmetscher zufrieden? Fragen Sie den Dolmetscher am besten direkt, ob sie oder erregelmäßig für Sie zum Einsatz kommen möchte.

Die Dolmetscher-Organisation ist leichter, wenn Sie Termine lange im Voraus planen und ein paar "Stamm-Dolmetscher" finden.